



Deutscher Behindertensportverband e.V.  
National Paralympic Committee Germany

# **Ausschreibung**

**8. Deutsche Meisterschaften im Bowling  
am 25.04.2020 in Ludwigshafen**

**Mannschaft- und Einzelwettbewerb**





- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.  
Tulpenweg 2 – 4  
50226 Frechen
- ausrichtender Landesverband:** Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V
- in Zusammenarbeit mit:** BSV Ludwigshafen/Rhein e.V.
- Ansprechpartner:** Peter Stahl (1.Vorsitzender)  
Carl-Bosch-Str. 147  
67063 Ludwigshafen  
Tel. 0621 54590815  
Email: [BSV-Ludwigshafen@t-online.de](mailto:BSV-Ludwigshafen@t-online.de)
- Turnierleiter\*in:** Karl-Heinz Schmid
- Schiedsgericht:** Turnierleiter: Karl-Heinz Schmid, Landesfachwart: Johann Benedom,  
DBS- Klassifizierer: o.V.
- Schiedsrichter\*innen:** werden vom DBS benannt
- Ärztliche Betreuung:** Rettungsdienst / Notarzt- Rettungsleitstelle Ludwigshafen,  
Sanitätsdienst BSV Ludwigshafen
- Sportstätte:** Felix Bowling Center GmbH  
Pasadena Allee 15  
67059 Ludwigshafen  
Tel. 0621 516061  
[www.felix-bowling.de](http://www.felix-bowling.de)

**Teilnehmende Mannschaften:**

| <b>Landesverbände</b>  | <b>Anzahl der zugel. Mannschaften</b> |
|------------------------|---------------------------------------|
| Baden                  | <b>0</b>                              |
| Bayern                 | <b>4</b>                              |
| Berlin                 | <b>1</b>                              |
| Brandenburg            | <b>0</b>                              |
| Bremen                 | <b>0</b>                              |
| Hamburg                | <b>0</b>                              |
| Hessen                 | <b>0</b>                              |
| Mecklenburg-Vorpommern | <b>0</b>                              |
| Niedersachsen          | <b>0</b>                              |
| Nordrhein-Westfalen    | <b>0</b>                              |
| Rheinland-Pfalz        | <b>5</b>                              |
| Saarland               | <b>0</b>                              |
| Sachsen                | <b>0</b>                              |
| Sachsen-Anhalt         | <b>0</b>                              |
| Schleswig-Holstein     | <b>0</b>                              |
| Thüringen              | <b>0</b>                              |
| Württemberg            | <b>0</b>                              |
| Ausrichter             | <b>1</b>                              |
| <b>Gesamt:</b>         | <b>11</b>                             |

**Zeitplan:**

|   |  |                        |
|---|--|------------------------|
| <b>Schiedsrichterbesprechung</b>  | 24.04. 2020, 18:00 Uhr in o. g. Sportanlage  |                        |
| <b>Abgabe der Startunterlagen</b>   | Sportgesundheits- u. Startpässe, sowie die<br>Mannschaftsmeldungen u. sonstigen Bescheinigungen bis<br>spätestens: Samstag, 25.04.2020 | <u>9:00 Uhr</u>        |
| <b>Mannschaftsführerbesprechung</b>   | Samstag, 25.04.2020  | <u>9:15 Uhr</u>        |
| <b>Beginn der Spiele</b>  | Samstag, 25.04.2020  | <u>10:00 Uhr</u>       |
| <b>Unterbrechung der Spiele</b>   |  | <u>13:00 Uhr</u>       |
| <b>Fortsetzung der Spiele</b>   |  | <u>14:00 Uhr</u>       |
| <b>Ende der Spiele</b>  |  | <u>17:00 Uhr</u>       |
| <b>Beginn der Siegerehrung / Abendessen in der Gaststätte der Bowlinganlage</b> |  | <u>18:00/19:00 Uhr</u> |

Abendessen wird als Buffet in der Gaststätte der Bowlinganlage „Felix Bowling Center GmbH“ angeboten zu einem **Unkostenbeitrag von 16,00 €** pro Person.



Bitte auf folgendes Konto des **BSV Ludwigshafen/Rhein e.V.** bis spätestens eine Woche vor Turnierbeginn überweisen:

**Sparkasse Vorderpfalz**  
**IBAN: DE97 5455 0010 0000 2114 66**

Kennwort: DM Bowling 2020, Name der Mannschaft/Verein, Anzahl der Teilnehmer\*innen am Buffet

**Spielplan:**

lt. Turnierordnung des DBS

Der Spielplan wird nach der endgültigen Nennung der teilnehmenden Mannschaften erstellt.

Im Einzelwettbewerb werden Damen und Herren getrennt gewertet. **Bitte deshalb auch mitteilen, wer von dem Teilnehmer\*innen im Einzel startet.**

**Meldungen und Meldetermin:** Die namentlichen Meldungen der teilnehmenden Mannschaften (Damen/Herren) sind schriftlich und nur über den Landesverband zu richten.

**Meldefrist:**

Der jeweilige Landesverband muss seinerseits die Meldung(en) bis Zum

**03.04.2020** (Poststempel)

an nachfolgende Meldestellen weiterreichen:

a) Turnierleiter:  
Karl-Heinz Schmid  
Damaschkestr. 55  
99706 Sondershausen  
Tel. 0173 2989858  
Email: [karl-heinzschmid@t-online.de](mailto:karl-heinzschmid@t-online.de)

b) Deutscher Behindertensportverband e.V.  
- im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung -  
Tulpenweg 2-4  
50226 Frechen  
Tel. 02234/6000 -206  
Fax: 02234/ 6000 - 4206  
Email: [hentschel@dbs-npc.de](mailto:hentschel@dbs-npc.de)

**Organisationsbeitrag:**

Der Organisationsbeitrag pro Mannschaft beträgt für die Sportarten aus dem Bereich Nationale Spiele **100€** und ist am Anfang eines Jahres durch den Landesverband an den DBS zu entrichten.

Jede weitere Mannschaft sowie Einzelstarter\*in hat über seinen\*ihren Landesverband einen Organisationsbeitrag zu entrichten in Höhe von:

**Einzelstarter 15,00 €**

**Ohne Zahlung des Organisationsbeitrages besteht keine Startmöglichkeit.**



**Kostenregelung:** Die Kosten der An- und Abreise, der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer\*innen werden nicht vom DBS übernommen.

**Unterkünfte:** Quartierwünsche bitte bei der Tourismusinfo Ludwigshafen erfragen.

Die Reservierung der Unterkünfte für die teilnehmenden Mannschaften erfolgt in Eigenregie.



**Für die Vorentscheidungs- und Meisterschaftsspiele gelten noch nachstehende Bestimmungen:**

1. Es gelten die zurzeit gültigen Ordnungen und Spielregeln sowie das Handicapsystem des DBS.
2. Spieler\*innen, die nicht im Besitz eines gültigen
  - a) **Sportgesundheitspasses** und
  - b) **Startpasses mit funktionellem Untersuchungsbogen**sind, dürfen in keinem Spiel eingesetzt werden.
2. Bei **Mitgliedschaft in mehreren Vereinen** hat der\*die Spieler\*in eine vom Landesverband ausgestellte Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass er\*sie gemäß der Turnierordnung des DBS in der Spielart Bowling für die gemeldete Mannschaft bei der Deutschen Meisterschaft spielberechtigt ist. **Die Bescheinigung kann durch eine entsprechende Eintragung des Landesverbandes im Startpass ersetzt werden!**
4. Das letzte ärztliche Untersuchungsdatum im **Sportgesundheitspass** darf nicht länger als 12 Monate (vom letzten Turniertag dieser Veranstaltung angerechnet) zurückliegen. Werden Spieler\*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, während des Turniers eingesetzt, gelten diese Spiele als verloren. Der funktionelle Untersuchungsbogen ist mitzubringen und dem\*der zuständigen Verbandsarzt\*ärztin auf dessen Verlangen vorzulegen.
5. Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, die durch Wettkampfsport verschlimmert werden können, sind von der Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder z.B. einen Herzinfarkt überstanden haben.

Ausnahmen hiervon sind nur mit Vorlage der „**Fachärztlichen Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS**“ ausgestellt durch einen Facharzt für Innere Medizin, Kardiologe (für Herz- und Kreislauferkrankte), bzw. Orthopäde (für Endoprothesen etc.), in dem die uneingeschränkte Leistungssporttauglichkeit oder die spezielle Leistungssporttauglichkeit für bestimmte Sportarten bescheinigt wird, an Meisterschaften im Behindertensport teilzunehmen, zulässig. Diese Bescheinigung darf nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein.

Dies gilt unabhängig von der **Sporttauglichkeitsbescheinigung** durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 (zwölf) Monate sein darf.

Die „Fachärztliche Bescheinigung und Haftungserklärung zur Teilnahme an Wettkämpfen im DBS“ ist mit Anmeldung zur Veranstaltung vorzulegen.
6. Alle Mannschaften spielen nach dem **DBS-Handicapsystem**.

Ihre **Mannschaftsgesamtzahl** von **3 Handicap-Punkten**  
(darf nicht unterschritten werden).

Es darf pro Mannschaft **1 (ein\*e) nicht behinderte\*r Sportler\*in** eingesetzt werden. Nicht behinderte Sportler\*innen müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Sportgesundheitspasses



und eines Startpasses sein. Nicht behinderte Sportler\*innen erhalten **0 (Null) Handicap-Punkte!**

#### Hinweise für Bowling:

|     |   | Wettkampfpunkte: |
|-----|---|------------------|
| A)  | Nicht behinderte Sportler   | 0                |
| A1) | Jede weibliche Sportlerin ab dem 70. Lebensjahr und jeder männliche Sportler ab dem 75. Lebensjahr (Ab Spieljahr 2020)  | 1                |
| B   | Jeder behinderte Sportler erhält einen Wettkampfpunkt (Voraussetzung ist ein gültiger Sportgesundheitspass).  | 1                |
| C)  | Die Sportler, die ihre Finger nicht in die 3 Balllöcher bringen (ausnahmslos müssen hiervon alle 3 Finger betroffen sein) oder eine wesentliche Beeinträchtigung an der/m Wurf-Hand/ Arm nachweisen können, erhalten einen Zusatzpunkt  | + 1              |
| D)  | Sportler*innen, die eine wesentliche Beeinträchtigung an den Beinen nachweisen, erhalten einen Zusatzpunkt  | + 1              |
| E)  | Sportler*innen, die eine wesentliche „neurologische Störung“, „geistige Behinderung“ oder „sonstige Einschränkung“ nachweisen können, die die Spielfähigkeit wesentlich beeinträchtigen, erhalten einen Zusatzpunkt.  | + 1              |
| F   | Sehgeschädigte und blinde Sportler*innen erhalten zwei zusätzliche Wettkampfpunkte. Sie dürfen mit Bande spielen. Sie müssen vor Betreten der Bahn Eye-Pads (Mulltupfer mit hautfreundlichem Pflaster) und eine enganliegende, lichtundurchlässige Brille (z.B. Torballbrille) tragen. *) | + 2              |
| G   | Sportler*innen, die mit Rollstuhl und mit Hilfsmittel (Rampe) bowlen, erhalten vier Wettkampfpunkte. Die Hinzurechnung weiterer Punkte nach C) bis F) ist nicht möglich.  | +4               |

Die Beeinträchtigung durch die Behinderung ist grundsätzlich auf die Sportart „Bowling“ abzustimmen (sportspezifische Klassifizierung erforderlich!). Bei Vorliegen mehrerer Beeinträchtigungen nach den Punkten „B“ bis „F“ können die Wettkampfpunkte zusammengezählt werden, nicht aber bei mehreren Beeinträchtigungen innerhalb eines Buchstabens. Die höchstmögliche Punktzahl, die ein Sportler erreichen kann, wird auf „4 Wettkampfpunkte“ begrenzt! Beim Bowling werden pro Wettkampfpunkt 5 Pins zum Ergebnis gutgeschrieben. Die höchstmöglichen Pins, die gutgeschrieben werden können, sind auf 20 Pins je Durchgang begrenzt.

\*) Mündliche Orientierungshilfen durch den Betreuer dürfen nur leise gegeben werden. Berichtigungen der Startstellung durch körperliche Berührungen sind nach der Einnahme der Wurfstellung nicht mehr erlaubt.

Orientierungshilfen können an der Aufsatzbohle angebracht werden. Markierungen (Klebeband) an oder auf der Aufsatz-bohle (auch in der Mitte am Ende der Aufsatzbohle) sind



erlaubt. Alle Hilfsmittel dürfen den Lauf des Balles jedoch nicht beeinflussen und müssen beim Bahnwechsel ohne Beschädigung der Anlage wieder entfernt werden.

7. Spielgemeinschaften müssen eine Bescheinigung über ihre Anerkennung durch ihren Landesverband vorlegen.

8. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der\*die Teilnehmer\*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an** (abrufbar unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de)).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

**Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der\*die Teilnehmer\*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.**

Jede\*r Teilnehmer\*in ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter [www.nadamed.de](http://www.nadamed.de)

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter [www.nada.de](http://www.nada.de) und unter [www.dbs-npc.de](http://www.dbs-npc.de) (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

9. **Einsprüche/Proteste** sind vom Mannschaftsführer schriftlich begründet, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von **50,00 €** beim Schiedsgericht einzureichen.

10. Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Mannschaften oder Einzelstarter\*innen nicht rückerstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungsaufwandes und der Vorbereitungskosten dieser Veranstaltung.



11. Der Verband und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS - Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

12. **Datenschutz:**

Der Deutsche Behindertensportverband (DBS) verpflichtet sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.) Der DBS erfüllt die Informationspflichten gem. Art. 6, Art. 7 und Art. 13 der DSGVO.

1. **Datenschutzbeauftragter DBS:** Dirk-Michael Mülöt, Westfalenweg 2, 33449 Langenberg, Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06, E-Mail: [d.muelot@muelot-graf.de](mailto:d.muelot@muelot-graf.de).

2. **Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:** Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung willigen die Teilnehmer in die **Veröffentlichung ihrer Bildnisse** ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien und Präsentationen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. ausdrücklich ein.

Der Bundesbeauftragte für : **Bowling**

Sondershausen

den

29.01.2020

*Karl-Heinz Schmid*

Ort:

Unterschrift des DBS- Beauftragen